

Norbert Kühn

Geißäckerweg 5
97456 Dittelbrunn

Absender: Norbert Kühn,

97456 Dittelbrunn

Dittelbrunn, 18.01.97

Errichtung meiner Amateurfunkantennenanlage (Baugebiet Dittelbrunn, Binsigweg)

Sehr geehrte Frau

ich komme, obwohl die Angelegenheit schon geraume Zeit zurückliegt, auf den Verlauf der Gemeinderatssitzung am 16. September 1996 zurück.

Um umgehend auf den Kern der Sache zu kommen: Ich halte Ihr Verhalten während dieser Sitzung für undemokratisch und eines ordnungsgemäß gewählten Gemeinderatsmitglieds für unwürdig. Schließlich wurde ich von **offizieller Seite** gebeten, im Rahmen der Sitzung über mein Hobby zu berichten. Durch Ihre Zwischenbemerkungen und Ihr Verhalten war ich nicht in der Lage, den Vortrag in wünschenswerter Weise zu halten. Die Dauer wäre auf ca. fünf Minuten beschränkt gewesen, ein zeitlicher Umfang also, der **jedem** Zuhörer zuzumuten ist, auch wenn er - aus welchen Gründen auch immer - kein Interesse an der Angelegenheit zeigt. Es wäre Ihnen daher unbenommen gewesen, den Sitzungssaal für die Dauer meines Vortrages zu verlassen. Auf der anderen Seite mußte ich an Ihrem Verhalten zweifelsfrei erkennen, daß man mich wegen meines Hobbys im Vorfeld der Gemeinderatssitzung **regelrecht kriminalisiert** hat!

Darum muß ich nochmals eindringlich darlegen: wenn man als Mitglied eines Gemeinderats über eine Sache abzustimmen hat, kann (und muß!) ein betroffener Gemeindebürger erwarten, daß man sich **mehr als ausreichend** mit dem Sachverhalt beschäftigt und sich nicht auf einseitige Informationen von Laien verläßt. Die Qualität eines Gemeinderatsmitglieds - das ja schließlich wiedergewählt werden möchte - kann man hieran **objektiv** messen. Ihr Verhalten zeigt mir aber ferner, daß Sie sich einerseits der Tragweite Ihres Amtes offenbar nicht bewußt sind, andererseits **zweifellos eine Voreingenommenheit** Ihrerseits bei der Abstimmung bestand. Wenn in weiten Kreisen der Bevölkerung immer wieder das Schlagwort „Politikverdrossenheit“ im Munde geführt wird, rührt dies daher, daß sich die Bürger von ihren Mandatsträgern nicht mehr vertreten fühlen. Dazu gehört schließlich auch, daß man **zunächst vorbehaltlos alle Seiten** anhört, bevor man eine Entscheidung fällt. **Dies scheint aber heutzutage völlig aus der Mode gekommen zu sein.**

Frau Gemeinderätin geht in einer Art und Weise gegen die Errichtung meiner Antennenanlage vor, die seinesgleichen sucht. Ich muß als mündiger Bürger von einem Mandatsträger

erwarten, daß er **einigermaßen** mit den Vorschriften des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung vertraut ist (jedenfalls besser als der „Durchschnittsbürger“). **Sind Sie sich eigentlich bewußt**, daß das Antennenverbot, das der Gemeinderat für die Baugebiete „Binsigweg“ und „Binsigweg II“ aussprechen will, den **Grundrechten** auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 des Grundgesetzes) und auf freien Zugang zu Informationen (Artikel 5 des Grundgesetzes) **widerspricht**? Das Baurecht nur wegen **eines** Anwohners zu ändern widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Willkürverbot)! Wie traurig muß es eigentlich um einen Gemeinderat bestellt sein, wenn der **die Vorschriften des Grundgesetzes selbstherrlich ignoriert**, seine Tätigkeit aber aus Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 eben dieses Grundgesetzes herleitet?

Wußten Sie übrigens auch schon, daß der Ehemann von Frau Gemeinderätin [REDACTED] ein **Mobiltelefon besitzt** (zahlreiche Anwohner des Baugebietes „Binsigweg“ haben **ebenfalls** Mobiltelefone in Gebrauch)? Um diese Technik nutzen zu können bedarf es vergleichbarer Anlagen, die der Betreiber des „E-Netzes“ im Gebiet der Großgemeinde Dittelbrunn errichten möchte! Ich kann mich also nicht auf der einen Seite des Komforts eines derartigen Telefons bedienen wollen, mich aber auf der anderen Seite mit allen Mitteln gegen die Errichtung der notwendigen Sendeanlagen versuchen zu wehren. Ich frage mich daher weiter: in einer Unterschriftenaktion wurde gegen die Errichtung meiner Antennenanlage vorgegangen. Die Unterschriften der Anwohner, die **selbst** Mobilfunk nutzen, **sind** in diesem Zusammenhang **fragwürdig, oder drastisch ausgedrückt, scheinheilig**. Bei dem Vortrag wollte ich klarstellen, daß ein Handybenutzer **sich selbst** weitaus höheren Risiken (sollten sie überhaupt vorhanden sein) aussetzt als sie jemals im Rahmen meiner Anlage überhaupt entstehen könnten. Die Darstellung dieser Tatsache hätte aber bei manchem Gemeinderatsmitglied, vor allem bei Ihrer Kollegin [REDACTED] „Peinlichkeiten“ erzeugt, denen man wohl durch das gezielte Stören meines Vortrags begegnen wollte. Amateurfunkens ist übrigens in Deutschland **gesetzlich** geregelt - wie beispielsweise die Jagdausübung oder der Motorflug auch. **Dies sollten Sie ebenfalls zur Kenntnis nehmen!** Überdies ist es ein **weltweit** ausgeübtes Hobby aufgrund **internationaler** Verträge.

Bevor Sie über die Bebauungsplanänderungen bei nächster Gelegenheit abstimmen, möchte ich Sie **eindringlich** bitten, meine Antennenanlage erst einmal anzusehen. **Wo** sind hier die zahlreichen über zehn Meter hohen Masten? **Wo** ist hier die städtebauliche Beeinträchtigung? Wenn Sie schon meinen Vortrag bei der angesprochenen Gemeinderatssitzung massiv gestört haben, wäre es angebracht, wenn Sie sich wenigstens hier einmal bereit finden könnten und sich in der Angelegenheit kundig machen würden, wie man das von einem gewählten Vertreter der Bürgerschaft erwarten kann (**und muß**), der **unvoreingenommen** abzustimmen hat! Sollten Sie nicht dazu bereit sein, könnte sehr leicht der Eindruck des Machtmißbrauchs entstehen (zu dessen Annahme durchaus auch Grund bei Ihrer Frau Kollegin besteht). **Bedenken Sie auch einmal**, daß meine Familie und ich in unserer Umgebung von nicht wenigen Personen geschnitten werden, **und das offiziell nur**, weil ich einer Freizeitbeschäftigung nachgehen möchte, die hierzulande nur von wenigen Mitmenschen ausgeübt wird, **niemandem** schadet und sich **eindeutig** auf dem Boden **gesetzlicher** Regelungen bewegt. Können Sie es eigentlich **vor diesem Hintergrund** mit Ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Sie einer Bebauungsplanänderung mit dem Antennenverbot zustimmen, die eindeutig gegen geltendes Recht verstößt? Jedenfalls ist die Ausübung meines Hobby **nicht** rechtswidrig, auch wenn man Ihnen etwas anderes eingerechnet haben sollte! Nehmen Sie dies zur Kenntnis!

Mit freundlichen Grüßen